

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 26, Klaus-Groth-Strasse 1, 1. Stock  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11 598

## Um den Achtstundentag.

Nicht erst seit dem Erlaß der glorreichen Arbeitszeitverordnung haben die Gewerkschaften die Arbeiterkraft auf die Gefahren hingewiesen, die dem Achtstundentag durch die reaktionären Unternehmer drohen. Leider hatte die Arbeiterschaft für die notwendigsten Tagesfragen nicht die nötige Zeit. Viel wichtiger erschien ihr die Frage der taktischen Einstellung der Gewerkschaftsführer zu parteipolitischen Problemen. Unterdessen rüstete das Unternehmertum zum Generalscharm auf die wichtigste sozialpolitische Errungenschaft: den achtstündigen Arbeitstag.

Wir wissen, daß es schon in den Novembertagen des Jahres 1918 galt, den Starrsinn des Unternehmertums gerade in der Frage der Verkürzung des Arbeitstages auf 8 Stunden zu brechen. Damals war es der ermordete Minister Rathenau, der sich nach großem Widerstande endlich bereit erklärte, den Achtstundentag anzuerkennen. In den Vereinbarungen, die am 15. November 1918 von den Organisationsvertretungen unterzeichnet wurden, war die Anerkennung des Achtstundentages für alle Betriebe enthalten. Man verurteilte später in Bausch und Bogen den Abschluß der Arbeitsgemeinschaft, sollte aber anerkennen, daß in dem Abschluß derselben auch unsere jahrzehntelang erhobene Forderung auf den achtstündigen Arbeitstag enthalten war. Das Vorgehen Deutschlands wirkte auch auf das Ausland, so daß in einer Anzahl Staaten der Achtstundentag durch Gesetze eingeführt wurde. Auf einer internationalen Konferenz wurden dann Beschlüsse gefaßt, die die Spitzen der Organisationen verpflichteten, bei den Regierungen der einzelnen Länder um Anerkennung des Achtstundentages auf der ganzen Linie einzukommen. Für Deutschland trat im Laufe der Jahre durch Übergabe Lasten aus dem Reparationsabkommen Verhältnisse ein, die das Wirtschaftsleben erschütterten.

Das deutsche Unternehmertum war kurzfristig genug, der deutschen Arbeiterschaft die Schuld am Rückgang der Produktion zuzumessen. Die deutsche Arbeiterschaft kann mit gutem Gewissen jede Verantwortung von sich weisen. Auf ihrem Rücken hat das Kapital den Feldzug zur eigenen Bereicherung durchgeführt, jahrelange Entbehrungen und Opfer an Gut und Blut mußte das Proletariat bringen; unterdessen füllte das Kapital sich den Geldsack. Als der Krieg zu Ende war, gab man der Arbeiterschaft nicht etwa zum Lohn für ihr Durchhalten zur "Verteidigung des Vaterlandes" das Recht zur Mitbestimmung im Wirtschaftsleben, sondern ignorierte die Vertreter der Arbeiter und lehnte jede Mitwirkung am Wiederaufbau der Friedensproduktion ab. Aus diesem Grunde ist der Vorwurf der Schuld am Rückgang der Produktion gänzlich unangebracht.

Auch kann man nicht herkommen und sagen: der Achtstundentag ist schuld am Niedergang der Produktion. Es wurden im Laufe der Zeit genügend Zugeständnisse an das Unternehmertum gemacht, um den "schematischen" Achtstundentag unwirksam zu machen. Es gab Ausnahmen für gewerbliche Arbeiter, solche für Angestellte und Beamte der Industrie, und des Verkehrs, ferner hatten die Arbeiter in der Landwirtschaft nur 4 Monate im Jahr den achtstündigen Arbeitstag. Was sonst noch trotz Demobilisierungsverordnungen an Ausnahmen gemacht wurden, wieviel Stunden die Arbeiter trotz Verordnung und Tarifvertrag länger schafften, kann kaum einwandfrei festgestellt werden. Man führte Beschwerde über "starre" Anwendung des Achtstundentages, in Wirklichkeit waren die Arbeiter viel zu willfährig, um Ueberstunden zu verweigern.

Eins der hauptsächlichsten Argumente, um die Verlängerung des Arbeitstages durchzusetzen, liegt zweifellos in der Hebung der Produktion zum Zwecke der Reparationszahlungen. Das Unternehmertum ist friivol genug, alle Lasten auf diejenigen abzuwälzen, deren Körper und Nerven durch den Krieg und seine Folgen ohnehin zermürbt sind. Wenn es wahr ist, daß die Wiedergutmachungslasten zu hoch sind, dann müssen auch die Gewerkschaften eine Nachprüfung des Zahlungsplanes verlangen. Man kann und darf der körperlich und seelisch zerrütteten Arbeiterschaft nicht zumuten, länger als 8 Stunden täglich in der Fron zuzubringen, um die Schulden zu bezahlen, für die in erster Linie die hasten Massen, die aus Krieg und Inflation Riesengewinne zogen. Zu der geplanten Verlängerung des Arbeitstages dann noch Abbau auf allen Gebieten des kulturellen Lebens, der Sozialrenten, der Militär- und Sinterbliebenenrenten. Das ist zuviel für ein Volk, das

## Vorfrühling. Von Th. Lampe.

Es geht ein freundiges Ahnen  
Des Frühlings durch Wald und Feld,  
Aus immer höheren Bahnen  
Strahlt Sonne warm auf die Welt.  
Die Natur will schon sich regen,  
Schon schwellen die Knospen an,  
Lebendig wird's auf den Wegen  
Im jag erwachenden Tann.  
Der Winter muß doch entfliehen,  
Wenn der Lenz sich neu erhebt,  
Er muß in die Berge ziehen,  
Wenn Frühling alles belebt.  
Die Vögel woll'n nicht mehr schweigen,  
Sie spüren, der Lenz kommt bald,  
Dann singen sie in den Zweigen  
Im duftigen grünen Wald.  
Wir sehn den Frühling erwachen  
In Glanz und in Herrlichkeit,  
Und jubelnden und Lachen  
Begrüßt neue Frühlingszeit.  
Auch du darfst wieder dich freuen,  
Du Mann der Werkstoff, vom Bau,  
Dir wieder Hoffnung wird streuen  
Der Frühling im Himmelsblau.

in jahrzehntelanger fleißiger Arbeit einen Staat erschaffen, der außerst leistungsfähig war. Die herrschende Klasse Deutschlands hat durch ihren Wahnsinn, die Arbeiterschaft durch Hunger gefügig zu machen, ihre eigene Grundlage erschüttert. Ein Volk, das sich nicht mehr anständig kleiden, sich nicht mehr richtig ernähren kann, anstatt in Wohnungen in Kellerlöchern, Bodenkammern, in Baracken haust, ist nicht mehr fähig, sich über die Gegenwart hinwegzusetzen und Zukunftsarbeit zu leisten.

Können wir aber von einer herrschenden Klasse, deren Fundament die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist, Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit erwarten? Nein!

So ist es auch verständlich, wenn das Unternehmertum just in diesem Augenblick das Schwert gürtet, um dem Proletariat den letzten Stoß zu versetzen, damit es im Abgrund verschwinde. Durch jahrelange Irrlehren "reif" gemacht, die Organisationen zu verlassen, die Organisationskassen geschwächt durch die unerhört sich auswirkende Inflation der deutschen Papiermark, diesen Augenblick hat die Reaktion benützt, die lange vorbereitete Aktion durchzuführen. Die Verwirrung in den Gehirnen der Arbeiter, die Existenzunsicherheit infolge der unerhört sich auswirkenden Kurzarbeit und gänzlichen Arbeitslosigkeit wirkten lähmend auf die Schlagkraft der deutschen Klassenbewußten Arbeiterschaft.

Die Passivität trat in einem Augenblick in die Erscheinung, in welchem höchste Widerstandskraft gegen die wirtschaftliche und politische Reaktion die Voraussetzung für die Erhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Arbeiterklasse war. Es wäre müßig, ja, für eine Arbeiterklasse von der Bedeutung der deutschen geradezu schädlich, wenn wir jetzt ein Jammergeschrei um verlorene Positionen willen anstimmten. Nur jetzt den Mut nicht verlieren. Darum ist es die Aufgabe unserer Kollegen in Stadt und Land, die Reihen der Organisation zu stärken, die Launen und Jaghaften aufzurichten und aufzurütteln. Schließen wir enger und fester die Reihen, dann wird der Kampf um den Achtstundentag für uns siegreich auslaufen. Nur der alte gewerkschaftliche Geist, der nicht verzagt, auch wenn sich Hindernisse aufstürmen, wird uns zum Ziel bringen. Blick rückwärts auf die waderen Alten, wie es vor Jahrzehnten war; lern daraus, daß es nur die Organisation ist, die helfend und fördernd eingriff, wo es nötig war. Die Organisation aber, Kollegen, das sind wir. Erfüllen wir die Kollegen mit dem Geist der Solidarität und Kollegialität, dann wird die Organisation sein, was wir alle wünschen: ein Instrument im Kampf gegen alle Widerwärtigkeiten des Lebens!

## Notstandsarbeiten in den Baugewerben.

Die Frage der Beschäftigung Arbeitsloser mit Berufsarbeiten nach den Grundgesetzen, die sonst nur für sogenannte Notstandsarbeiten maßgebend waren, kommt nicht zur Ruhe. Alle Versuche der beteiligten Gewerkschaften und auch des Vorstandes des ADGB, die Reichsregierung von ihren ganz unzumutbaren Maßnahmen abzubringen, haben nur geringe Erfolge gehabt. Bekanntlich lehnen die neuen Bestimmungen über die Entlohnung der Notstandsarbeiten die Bezahlung nach den für die betreffende Arbeit bestehenden Tarifverträgen ab und regeln die Entlohnung auch von gelernten oder angelernten Facharbeitern so, daß diese nur wenig mehr als die Hälfte ihres Tariflohnes verdienen. Es wird sogar versucht, nach diesem System auch die aus finanziellen Gründen stillgelegten Wohnungsneubauten fertigzustellen, und es ist gar nicht abzusehen, ob man nicht eines Tages alle Bauarbeiten überhaupt als Notstandsarbeiten betrachtet, wenngleich man dies auch jetzt noch als ganz ausgeschlossen bezeichnet.

Die Entwicklung der Angelegenheit hat den Vorstand des ADGB, veranlaßt, in einer ausführlichen Eingabe beim Reichsarbeitsministerium Verwahrung einzulegen. Darin heißt es unter anderem, es sei unerträglich, Wohnungsneubauten zu Notstandsarbeiten zu machen, und den Arbeitern zuzumuten, ihre normale berufliche Arbeit zu etwa halben Tariflöhnen aufzunehmen. Zum Stillstand sind rund 85 000 Wohnungsneubauten gekommen. Die Fertigstellung dieser Bauten als Notstandsarbeit müsse verhindert werden. Ferner wird beabsichtigt, die Reichsverkehrsneubauten als kleine Notstandsarbeiten weiterzuführen; auch dabei würden dann nur ungefähr 50 % der Normallöhne ausgezahlt werden. Dies müsse gleichfalls entschieden abgelehnt werden. Sonst würden fast alle Bauarbeiter Notstandsarbeiter; bei ihnen würde zur Regel, was in andern Berufen Ausnahme ist. Nachdem der ADGB, nach auf die verhängnisvollen Folgen hingewiesen, die diese beabsichtigte Form der Notstandsarbeit für die deutsche Wirtschaft im Gefolge hätte, schließt er mit dem Ersuchen, daß der Reichsarbeitsminister andere Wege suchen müsse, um die Bautätigkeit wieder in Gang zu bringen.

Hierauf haben vor einigen Tagen im Reichsarbeitsministerium erneute eingehende Besprechungen unter Hinzuziehung der beteiligten Gewerkschaftsvertreter stattgefunden. Dem Vertreter des Arbeitsministeriums wurde dabei mit größter Entschiedenheit vor Augen geführt, wie wenig mit der eingeschlagenen Methode der beabsichtigte Zweck erreicht wird und wie ungerecht es ist, eine bestimmte Gruppe von Facharbeitern zu viel zu gering entlohnter Tätigkeit zu zwingen. In solchen Fällen könne es nichts anderes geben, als die Anerkennung der geltenden Tarifverträge; ihre Einzwängung in die Form der Verordnung vom 17. November 1923 bringe der Gesamtwirtschaft nur Verluste und Gefahren. Das wurde auch von dem Vorsitzenden unseres Verbandes scharf hervorgehoben unter besonderem Hinweis auf die eigenartigen Verhältnisse des Malergewerbes, dessen Arbeiterschaft außerdem schon seit Jahren unter außerordentlich großer Arbeitslosigkeit und schlechter Entlohnung leide, so daß es höchst unsozial und aus nächster Hand gelegten Gründen ganz unrationell sei, bei den jetzt bevorstehenden überaus dringenden Arbeiten eine geringere Entlohnung erzwingen zu wollen.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums verwies auf die schlimme finanzielle Lage des Reiches, der Länder und Gemeinden. Gelingen es nicht, die stillgelegten Wohnungsneubauten, Meliorationsarbeiten, Kanalbauten usw. mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Gewährung von Zuschüssen zur Erwerbslosenfürsorge herzustellen, so müßten diese Arbeiten eingestellt und die Arbeitslosen mit der reinen Erwerbslosenunterstützung abgefunden werden. Natürlich würde über die Beschwerden und Vorschläge der Gewerkschaften mit den Ländern, dem Ausschuß der Reichsarbeitsverwaltung und andern Stellen verhandelt werden, große Hoffnungen, daß der Standpunkt des Arbeitsministeriums aufgegeben werden könne, bestehen indes nicht. Wir ersuchen unsere Filialen, uns über die in ihrem Bereich vorkommenden oder in Aussicht stehenden Berufspflichtarbeiten laufend zu unterrichten.

## Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die andauernde strenge Kälte hat bisher die Vornahme auch der allerdringlichsten Malerarbeiten behindert oder zum mindesten außerordentlich ungünstig beeinflusst. Die Arbeitslosigkeit in unserm Berufe ist seit Juli vorigen Jahres von 2,6 % bis zum Januar dieses Jahres unangesehrt bis auf 54,5 % gestiegen, und erst für Ende Februar kann eine geringe Abnahme von 3,9 auf das Hundert unserer Mitglieder festgestellt werden. Die Berichtskarten sind von 135 Filialen mit 40 403 männlichen und 377 weiblichen



Mitgliedern so rechtzeitig eingeleitet, daß deren Ergebnisse für die Zusammenstellung verarbeitet werden konnten.

An der nachstehenden Tabelle sind die Ergebnisse unserer Erhebungen seit dem Beginn des vorigen Jahres übersichtlich zusammengestellt.

Table with 8 columns: Monat, Mitgliederzahl in den Berichtenden Filialen am Ende des Monats, Mitgliederzahl am Ende der letzten Woche des Monats, Aufseher auf 100 Mitglieder, Aufseher auf 100 Mitglieder am Ende der letzten Monatswoche. Rows for months from January to December.

Die Zahl der Sturzarbeiter ist auch im Berichtsmonat weiter zurückgegangen. Die normale wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt für 388 Kollegen (gegen 351 im Januar) bis zu 8 Stunden; für 487 (gegen 645) Kollegen von 9 bis zu 10 Stunden; für 1083 männliche und 63 weibliche (gegen 1288 bzw. 751) Kollegen von 17 bis zu 24 Stunden; für 189 männliche und 13 weibliche (gegen 340 männliche Kollegen um mehr als 24 Stunden. Der Gesamtumfang beträgt 487 Kollegen und ergibt eine relative Abnahme von 3,7 auf 3% der Gesamtmitglieder.

Aus unserm Beruf.

Der Tod in der Starkstromleitung gefunden hat am 1. März der Maler Fr. Schmidt in Mariendorf bei Berlin beim Anbringen eines Starkstromkabels der Leitung des Gas-Verlins. Er kam der Leitung zu nahe und wurde auf der Stelle. Die alarmierte Feuerwehreinheit war noch die verbleibende Leiche bergen, die dann von der Polizei beseitigt wurde.

In diesem Fall auch ein Versehen des Verarbeitenden. So kann doch die Gesellschaft, die die Arbeit ausführen läßt, nicht von dem Verarbeitenden freigesprochen werden. Antragsmäßig sind die Verantwortungen fast nur vorgenommen worden, die die Ausführung der Leitung möglich ist; die Arbeiter müssen selbst schon lebensgefährliche Arbeiten verrichten.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmer gegen den Lohnabbau. In der Zeit, wo die Frage des „Abbaues“ im Bauwesen nur nicht beim „Profit“ und bei einer Verbilligung des Baues und Bedarfsartikeln, ist von den Unternehmern in der „Allgemeinen Zeitung“ einen Artikel über den „Lohnabbau“ veröffentlicht worden, aus dem wir folgendes entnehmen können: Die Unrentabilität der Bauwirtschaft ist auf dem Weltmarkt und in der heimischen Wirtschaft und längerer Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter zu sehen. Einmal wird die Frage, wie hoch es bei den jetzigen Löhnen, die den Bauern nur sehr geringe Erträge erzielt

haben, mit der Konsumfähigkeit der Masse aus? Wer soll denn die Waren, die in Deutschland hergestellt werden, kaufen, wenn nicht die Massen der arbeitenden Bevölkerung? Theoretisch mag das richtig sein, daß ein Volk, das sein ganzes Vermögen verloren hat, ebenso wie ein einzelner, dem dies Geschick widerfahren wäre, nur erzeugen und nichts verkaufen darf. Theoretisch mag es stimmen, daß ein solches Volk sich halb satteffen darf, ohne Gut und ohne Not und auf Holzschuhen gehen muß, gerade wie der einzelne Mensch, der sein Vermögen verloren hat, an allen Ecken und Enden sparen muß, um wieder zu etwas zu kommen. Praktisch läßt sich aber etwas derartiges nicht durchführen. Abgesehen davon, daß man es der Masse der Bevölkerung nicht zumuten kann, auf Jahrzehnte ein solch eingeengtes Dasein zu führen, wäre es auch aus wirtschaftlichen Gründen falsch, eine derartige Sparsamkeit predigen zu wollen. Man wird erwidern, Hauptzweck sei zunächst einmal, billig zu erzeugen, um vor allem die Ausfuhr wieder in Gang zu bringen. Es ist darauf zu erwidern, daß es vollkommen unmöglich ist, auch nur die Hälfte der in Deutschland hergestellten Waren auszuführen, selbst wenn überhaupt keine Arbeitslöhne für diese Waren gezahlt zu werden brauchten. Es werden in Deutschland so viel Waren hergestellt, für die nach dem Auslande infolge der Zollschranken eine Ausfuhrmöglichkeit selbst bei gedrücktesten Löhnen nicht vorhanden ist. Es bleibt sehr vielen Industrien aus den verschiedensten Gründen gar kein anderes Hauptabsatzgebiet als das Inland übrig, und diese Industrien, die bei dem Absatz ihrer Produkte an das Inland angewiesen sind, haben das größte Interesse daran, daß die Massen der Bevölkerung konsumfähig erhalten bleiben. Derartige Erwägungen mögen bei der Schwerindustrie und beim Bergbau nicht so häufig angestellt werden wie bei denjenigen Industrien, die täglich vor Augen sehen, daß sie nur bei einer noch einigermaßen kaufkräftigen Bevölkerung weiterbestehen können. Deshalb muß der Ruf ertönen, den Lohnabbau in vernünftigen und erträglichen Grenzen zu halten, nicht nur wegen der davon betroffenen Arbeitnehmer, sondern auch, und zwar ebenso sehr wegen des Weiterbestehens des größten Teils sämtlicher Betriebe. Sorgen wir dafür, daß unsere Betriebe rationell geführt werden, sorgen wir dafür, daß einengende Bestimmungen in Gesetzen und Tarifverträgen, die die rationelle Produktion hindern, verschwinden, und sorgen wir vor allem dafür, daß erstklassige Qualitätsarbeit geleistet wird bei angemessenen und auskömmlichen Löhnen, Löhnen, die auch geeignet sind, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer zu heben, ohne die kein Betrieb auf die Dauer vorwärtskommt.

Das sind dieselben Argumente, die die Gewerkschaften beim Unternehmertum schon seit Jahrzehnten vergebens vorgehalten, um es zur Zahlung ausländischer Löhne zu veranlassen.

Baugewerbliches.

Der Verband sozialer Baubetriebe betont in seinem Bericht über das Geschäftsjahr 1923, daß die Zeit wirtschafts- und währungspolitischer Zerrüttung zur Gründung neuer Betriebe wenig geeignet war, daß man diese infolgedessen gehemmt und vielmehr auf den Ausbau des vorhandenen und auf die allgemeine Förderung der Gemeinwirtschaft hinarbeitete. In organisatorischer Hinsicht wurde das Reich der Bezirksverbände, die sich jetzt über ganz Deutschland ausbreiten, vollendet. Es bestehen jetzt 19 derartige Bauhüttenbetriebsverbände, die am 1. Juli 1923 über ein Stammkapital im Nennwert von 175,82 Millionen Mark verfügten. Der tatsächliche Wert war selbstverständlich viel höher, der größte Teil davon war in Sachwerten angelegt. Die Organisation ist so ausgestaltet, daß das Hauptunternehmen, der Verband sozialer Baubetriebe und die Tochtergesellschaften, die die einzelnen Bauhüttenbetriebsverbände vorstellen, sich gegenseitig stark beeinflussen können. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, daß jede Erfahrung, jeder wirtschaftliche und technische Fortschritt der Gesamtbewegung zugute kommt. Ueber dem Ganzen stehen die Gewerkschaften als Träger der Bewegung.

Innerhalb der sozialen Baubetriebe hat die Zahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf Kosten der Genossenschaften zugenommen. Die Umwandlung von Genossenschaften in Bauhütten hat sich unter der ständigen Einwirkung des Verbandes sozialer Baubetriebe vollzogen, der in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine festere, beweglichere und den Zwecken eines Produktionsbetriebes besser angepaßte Betriebsform sieht als in der Genossenschaft, und dem es insbesondere auch darum zu tun ist, den Einfluß der Gewerkschaften und der Allgemeinheit auf die Betriebe größer zu machen, als er in den Genossenschaften sein kann.

Die am Schluß des Jahres 1923 bestehenden 207 sozialen Baubetriebe beschäftigten in der besten Zeit des Jahres 21.300 Arbeiter und Angestellte. Das waren etwa 1300 mehr als im Jahre zuvor. Auf einen Betrieb kommen im Durchschnitt rund 100 Arbeiter und Angestellte. Rund vier Fünftel des gesamten Umsatzes unserer Betriebe entfielen somit auf Bauten öffentlicher, öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Körperschaften. Daß unsere Betriebe vorwiegend den Zwecken der Kleinwohnungsfürsorge für die minderbemittelten Volksschichten dienen, ergibt sich daraus, daß sie schon Ende 1922 mehr als 14.000 Kleinwohnungen gebaut hatten, eine Zahl, die sich bis zum Abschluß dieses Berichts noch bedeutend erhöhte. Die meisten unserer Betriebe haben ihre Aufträge ausschließlich im freien Wettbewerb mit den Privatunternehmern herbeigekämpft und damit in starkem Maße preislegend gewirkt.

Der Bericht geht dann weiter auf die Maßnahmen ein, die zur Verbilligung des Bauens getroffen worden sind. Der Verband hat sich um die Schaffung von Grundlagen für die Wirtschaftlichkeit bemüht und wirkt fortgesetzt auf die angegliederten Betriebe ein, daß diese sich allgemein durchsetzen. Zur Verbilligung der Baustoffe

hat man in eigenen Werken Baustoffe erzeugt und durch Abschluß günstiger Lieferungsverträge solche Baustoffe zu verbilligen gesucht, die in eigenen Werken hergestellt werden konnten. Der Bericht schließt mit folgendem Ausblick: „Bei Abschluß dieses Geschäftsberichtes sind die Verhältnisse auf dem deutschen Baustoffmarkt wie überhaupt in der deutschen Wirtschaft so traurig wie möglich. Zahlreiche Betriebsstilllegungen haben zu einer gewaltigen Arbeitslosigkeit und zu einer ungeheuren Not breiter Volksmassen geführt. Das Baugewerbe liegt schon seit Wochen zum guten Teil still. Insbesondere ist der Wohnungsbau infolge Mangels an Mitteln von der Reichsregierung so gut wie stillgelegt worden. Die Stabilisierung der Währung verbunden mit andern Maßnahmen wird aber hoffentlich auch die Grundlage für eine Besserung der Bauwirtschaft im nächsten Jahre bilden.“

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Bäcker und Konditoren erhebt zur Finanzierung seiner Kämpfe Extrabeiträge in der Weise, daß in den Monaten Februar und März die Mitglieder, die weniger als 16 A Wochenlohn haben, zwei Beiträge, die mit einem höheren Lohn vier Beiträge zu 50 A zu entrichten haben.

Vom Ausland.

Belgien. Die Maler in Brüssel stehen zurzeit in Lohnbewegung, um den Lohn von 2,75 Fr. auf 3,25 zu erhöhen. Infolge der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber wird bestimmt mit einem Streik gerechnet.

Schweiz. Wie uns wiederholt mitgeteilt wurde, stehen in der Schweiz in diesem Frühjahr ernste Differenzen auch für unsere Kollegen bevor; teils sind sie schon schon offen ausgebrochen, so in Zürich, Luzern, Thun, Interlaken und Basel. Auch die Schweizer Unternehmer schwärmen für Lohnabbau und die Beseitigung des Achtstundentages wie ihre deutschen Klassengenossen. Wie uns gemeldet wird, suchen sie darum in Deutschland Kollegen unter Verschleierung der Wahrheit, als Rausreißer zu gewinnen. Kollegen, die nach der Schweiz reisen wollen, müssen vorher bei der Sektion der Maler des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz des Ortes, nach dem sie reisen wollen, einen Ausweis für die Berechtigung der Arbeitsaufnahme einfordern. Ohne diesen Ausweis ist die Zursise nicht gestattet.

Berufskrankheiten.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf teilt folgendes mit: Der gewerbliche Gesundheitsdienst des Internationalen Arbeitsamtes hat sich mit der Untersuchung eines wichtigen Problems befaßt, dessen Behandlung dem Arbeitsamt von der Washingtoner Konferenz überwiesen worden war, nämlich mit der Anlegung eines Verzeichnisses der gesundheitschädlichen industriellen Produktionsverfahren. Diese Frage ist schon lange von all denen mit Aufmerksamkeit verfolgt worden, die sich für die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Berufskrankheiten interessieren. — Das Internationale Arbeitsamt beabsichtigt, in der Form einer Enzyklopädie alle Informationen zu veröffentlichen, die es durch Prüfung der statistischen und andern Angaben erhält und die sich auf die medizinische und hygienische Seite des Problems beziehen. In besonderen Abschnitten sollen die Fragen der industriellen Hygiene, Toxikologie und Wohlfahrtspflege (Schutz gegen Krankheiten, medizinische Hilfe, gewerblicher Gesundheitsdienst, erste Hilfe usw.) besonders behandelt werden. Jeder Abschnitt wird sich auch mit der technischen Seite des Problems befassen sowie Informationen bringen über gewerbliche Pathologie, besonders Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und über die Gesetzgebung für alle Produktionsverfahren und Industrien, die als gesundheitschädlich und gefährlich bezeichnet werden müssen.

Fachliteratur.

„Deutsche Malerzeitung die Ma. de.“ Verlag Georg D. W. Callwey, München. Von dieser in unsern Kollegenkreisen beliebtesten illustrierten Fachzeitschrift liegt seit 19. März 1924, in der gewöhnlichen reichhaltigen Ausstattung vor. Mit dem Aprilheft beginnt dann eine neue Jahrgang, der 44. Wir können allen vordrucksbedürftigen, sich fachtechnisch auf der Höhe haltenden Berufscollegen die Zeitschrift zum Abonnement nur empfehlen.

Literarisches.

Prof. Dr. Konrad Schmidt: Geld und „Schwundgeld“. Bauberei. Etwa 2000 Seiten. Verlag S. O. W. Dieckmann, Berlin SW. 11. Preis der Broschüre 50 A. Die „Schwundgeldtheorie“ hat leider auch in den Kreisen der Arbeiterchaft allererst Verwirrung angerichtet, so daß die Herausgabe dieser ausdauernden Broschüre nur begrüßt werden kann. Der Verfasser beleuchtet gründlich und gemeinverständlich den Unfuss des Geldes, der sich über die Funktionen des Geldes in der heutigen Volkswirtschaft — trotz der fürchterlichen Inflationen in Deutschland — völlig im unklaren ist.

Sterbetafel.

Braunschweig. Am 24. Februar starb unser langjähriges Mitglied Emil Daub an den Folgen der Nierenerkrankung im Alter von 64 Jahren.
Görlitz. Am 4. März starb unser Kollege Karl Mayn, geboren am 14. Juni 1865 in Sprottau.
Leipzig (Zahlstelle Grimma). Am 18. Februar starb an der Gehirnhautentzündung unser Kollege Heinrich Riede im Alter von 48 Jahren.
Zwinnmünde. Am 22. Februar starb unser Kollege Max Berger, geboren am 23. November 1858 in Königsberg.
Ehre ihrem Andenken!